

# Regierungsratsbeschluss

vom 5. Juni 2012

Nr. 2012/1109

## Periodische Wiederinstandstellung von Flurwegen, Sammelprojekt 2012, Beitragszusicherung

---

### 1. Ausgangslage

Die Gemeinden Bibern, Biezwil, Brügglen, Büren, Hessigkofen, Holderbank, Horriwil, Kienberg, Laupersdorf, Lostorf, Messen, Mümliswil, Rodersdorf, Schnottwil, Stüsslingen unterbreiten dem Kanton Projekte zur periodischen Wiederinstandstellung (PWI) von 18.434 km Flurwegen und ersuchen um Zusicherung von Kantons- und Bundesbeiträgen an die auf 938'300 Franken veranschlagten Baukosten. Das Amt für Landwirtschaft hat zur Auslösung des Bundesbeitrages und Vereinfachung der Administration ein Sammelprojekt zusammengestellt.

### 2. Erwägungen

Belagswege müssen nach rund 15 Jahren mit einer neuen Oberflächenbehandlung (OB) mit Bitumen und Splitt und Kieswege nach rund 10 Jahren mit einem neuen Mergelbelag versehen werden. Damit kann der Anlagewert auf kostengünstige Art und Weise erhalten und die Lebensdauer verlängert werden. Gestützt auf die eidg. Strukturverbesserungsverordnung (SR 913.1) kann das Bundesamt für Landwirtschaft an die PWI von Wegen und Drainagen Bundesbeiträge ausrichten. Die Unterstützung dieser Massnahmen mit Kantons- und Bundesbeiträgen ist sinnvoll und dient der Sicherung der früher investierten Mittel, der rationellen landwirtschaftlichen Bewirtschaftung sowie dem ländlichen Raum.

Das von der Abteilung Strukturverbesserungen zusammengestellte Sammelprojekt 2012 umfasst folgende Projekte und beitragsberechtigte Kosten:

Gemeinde	Projekt	neuer Mergel-Belag (km)	OB auf ACT (km)	Kosten Fr.	Beitragsber. Kosten (Fr.)
Bibern	1 Flurweg		0.207	25'000	5'175
Biezwil	3 Flurwege		1.080	40'000	27'000
Brügglen	2 Flurwege		0.276	42'500	13'790
Büren	5 Flurwege	1.780	0.532	110'000	61'800
Hessigkofen	3 Flurwege		1.851	133'000	50'475
Holderbank	3 Flurwege	1.383		36'000	34'575
Horriwil	1 Flurweg		0.299	18'000	11'960
Kienberg	2 Flurwege	1.067		43'000	26'675
Laupersdorf	1 Flurweg	0.724		30'500	18'100
Lostorf	2 Flurwege	2.276		65'000	65'000
Messen	9 Flurwege	2.834	0.547	200'400	84'525
Mümliswil	1 Flurweg	0.585		19'500	14'625
Rodersdorf	4 Flurwege	1.340		80'000	41'500
Schnottwil	3 Flurwege	0.424	0.634	30'000	26'450
Stüsslingen	3 Flurwege	0.595		65'400	18'375
<b>Total</b>	<b>43 Flurwege</b>	<b>13.008</b>	<b>5.426</b>	<b>938'300</b>	<b>500'025</b>

Das Amt für Landwirtschaft beurteilt die vorgesehenen Massnahmen als zweckmässig und notwendig und beantragt, gestützt auf das landwirtschaftliche Interesse, an die pauschal beitragsberechtigten Kosten von 500'025 Franken einen Kantonsbeitrag von ca. 25 % oder total 118'058 Franken zuzusichern. Es hat das Bundesamt für Landwirtschaft über das Gesuch informiert. Es ist mit einem Bundesbeitrag von 27 % zu rechnen.

Die Eröffnung des Gesamtbeitrages an die Gemeinden erfolgt durch das Amt für Landwirtschaft.

Mit PWI-Massnahmen sind keine baulichen Veränderungen oder Nutzungseinschränkungen verbunden. Deshalb ist kein Baubewilligungsverfahren und keine Publikation im Sinne von Art. 97 LwG (SR 910.1) notwendig.

### **3. Beschluss**

Gestützt auf § 10 des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (BGS 921.11) und die kantonale Bodenverbesserungsverordnung (BGS 923.12).

- 3.1 An die pauschal beitragsberechtigten Kosten von 500'025 Franken zur periodischen Wiederinstandstellung von Flurwegen gemäss Sammelprojekt 2012 wird aus dem Kredit Nr. 5640000/70056 „Beiträge an Strukturverbesserungsmassnahmen und Güterregulierungen“ ein pauschaler Kantonsbeitrag von 118'058 Franken zugesichert.
- 3.2 Das Amt für Landwirtschaft wird beauftragt, beim Bundesamt für Landwirtschaft gestützt auf Art. 16a der eidg. Strukturverbesserungsverordnung, ein Beitragsgesuch für den Bundesbeitrag zu stellen und den Gemeinden den Gesamtbetrag zu eröffnen.
- 3.3 Für die Ausführung der Arbeiten und die Vorlage der Schlussabrechnung wird eine Frist bis Ende 2013 gewährt.
- 3.4 Die Werkeigentümer haben anstelle des Eintrages im Grundbuch eine spezielle Erklärung zur Einhaltung der Unterhalts- und Rückerstattungspflicht zu unterzeichnen.



Andreas Eng  
Staatschreiber

**Verteiler**

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Landwirtschaft (3; Strukturverbesserungen, Rechnungswesen)

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Amt für Raumplanung, Abteilung Natur und Landschaft

Bundesamt für Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern (Versand mit Projektakten durch ALW)

**Eröffnung durch Amt für Landwirtschaft:**

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4578 Bibern

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4585 Biezwil

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4582 Brügglen

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4413 Büren

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4577 Hessigkofen

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4718 Holderbank

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4557 Horriwil

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4468 Kienberg

Gemeindepräsidium der Bürgergemeinde, 4712 Laupersdorf

Gemeindepräsidium der Bürgergemeinde, 4654 Lostorf

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 3254 Messen

Gemeindepräsidium der Bürgergemeinde, 4717 Mümliswil

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4118 Rodersdorf

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 3253 Schnottwil

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4655 Stüsslingen